Klimakompatibilität Spida Personalvorsorgestiftung

Charakterisierung

Die Spida PVS liegt mit einem Anlagevolumen von rund 2.3 Mia. CHF schätzungsweise im Bereich der Top 100+ der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeitspolitik

Die Spida Pensionskasse bekennt sich zu Nachhaltigkeitsprinzipien. Jedoch schliesst die Kasse nur einige Waffenfirmen aus, die kontroverse Waffen produzieren.

Auf Anfrage der Klima-Allianz stellte die Spida PVS im Mai 2020 den ESG-Jahresbericht 2019 zur Verfügung, den ihr Investment Controller Complementa als Zusatz zu seinem Jahresbericht ablieferte. Aus dieser Analyse ging hervor, dass eine Mehrzahl der Vermögensverwalter die UNPRI – United Nations Principles for Responsible Investment unterzeichnet hat. Weiterhin wurde die Einhaltung der Ausschlussliste des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) durch die Vermögensverwalter und die eingesetzten Fondsprodukte bestätigt. Damit ist bestätigt, dass einige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition ausgeschlossen sind.

Im April 2021 stellte die Spida den neuen ESG-Controllingbericht 2020 des Consultants Complementa der Klima-Allianz zur Verfügung. Dieser kommt zu folgendem Schluss: „Im Vergleich zu anderen Pensionskassen gleicher Grösse, welche ebenfalls mehrheitlich externe Vermögensverwalter einsetzen, liegt die Spida nach Ansicht des Investment Controllers gleich auf. Der Investment Controller sieht deshalb in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Spida keinen unmittelbaren Handlungsbedarf".

Der Jahresbericht 2022 enthielt neu einen integrierten Nachhaltigkeitsbericht. In Bezug auf eine ESG-Integration in der Portfoliokonstruktion informiertedie Spida, „die aktive Umsetzung verfolgt einen ESG-Integrations- resp. einen Best in-Class-Ansatz. Ausgeschlossen werden pro Industrie diejenigen Unternehmen mit der schlechtesten Nachhaltigkeitsperformance (Best-in-Class). Die Umsetzung verfügt gegenüber der Benchmark über eine geringere CO2- Emission" (s. auch unten).

Allerdings sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 wie auch dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 keine Informationen über die Umsetzung sowie über Fortschritte zu entnehmen.

Kommentar Klima-Allianz

- Die zitierte Aussage von Complementa im Jahresbericht 2022 war unrichtig. Es existiert eine zunehmende Anzahl an geeigneten passiven ESG-Anlagegefässen, welche heutiger „Good Practice" in Bezug auf ESG-Rating und Dekarbonisierung (substanzielle Reduktion der CO2-Intensität) genügen. Konkret liegen solchen Lösungen vor etwa bei den Aktien, die auf den Indizes der MSCI ESG Leaders Familie oder der MSCI Low Carbon Target Familie beruhen, oder auch die Carbon-optimierte Lösung von Finreon; bei den Obligationen gibt es Lösungen auf Basis des Typs MSCI Climate Change Corporate Bond Index oder Bloomberg Barclays MSCI Corporate ESG Weighted Indizes. Führende nachhaltige Pensionskassen wie die MPK, die LUPK, neu auch die APK, sowie auch vorwiegend passiv investierende Einrichtungen wie die PKGR, die Transparenta, die Zuger Pensionskasse oder die Pensionskasse der Stadt Zug verwenden oder orientieren sich an solchen Lösungen. Dies geht aus den entsprechenden Factsheets des Klima-Ratings der Klima-Allianz hervor.
- Es ist nicht bekannt, welche Anlagekategorien und welchen Anteil an den besonders ESG- und Klima-relevanten Aktien Ausland und Obligationen Ausland die „aktive Umsetzung" mit geringerer CO2-Emission betrifft.
- Die Spida hat auch im Nachhaltigkeitsbericht 2025 noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP eingreifen will.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substanzielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil wie eben die obenerwähnten „Best Practice" ESG-Lösungen zum Einsatz kommen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft. Einzig im Jahresbericht 2019 wird vorerst die Relevanz der Klimarisiken anerkannt.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind … Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, „materielle" ESG-Risiken („financial materiality") bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Spida hat bis heute keine expliziten Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Aus dem ESG-Controllingbericht 2020 des Consultants Complementa wie auch aus dem Jahresbericht 2020 sowie dem Jahresbericht 2021 ging hervor, dass einer der Vermögensverwalter bei den Aktien Emerging Markets eine um fast 50% geringere CO2-Intensität erzielte als der entsprechende Marktbenchmark, somit die Spida in diesem Untersegment klimaverträglich investierte. Weiterhin erwähnte der Jahresbericht 2021, dass bei den Obligationen in CHF im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an vorteilhaften Anlagen (z.B. Wasserkraft, Spitäler) sowie an Impact Investments (z.B. Green Bonds) gesteigert werden konnte.

Wie oben erwähnt, sollte die „aktive Umsetzung" „einen ESG-Integrations- resp. einen Best-in-Class Ansatz" mit geringerer CO2-Emission verfolgen.

Allerdings sind wie oben erwähnt den Nachhaltigkeitsberichten seit 2024 keine Fortschritte zu entnehmen.

Kommentar Klima-Allianz

- Die Position unter den klimarelevanten Aktien Emerging Market ist klimaverträglich und darf als bestmögliches Muster für weiteren Ausbau unten den Nachhaltigkeits- und Klima-relevanten Anlageklassen dienen.
- Allerdings ist unbekannt, welches Gewicht dieses Mandat im klimarelevanten Aktienportfolio hat.
- Dasselbe gilt für den Anteil der Green Bonds Schweiz und die Obligationen in „vorteilhafte Anlagen" in CHF.
- Wie oben erwähnt ist nicht bekannt, welche Anlagekategorien und welchen Anteil an den besonders ESG- und Klima-relevanten Aktien Ausland und Obligationen Ausland die „aktive Umsetzung" mit geringerer CO2-Emission betrifft.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die Spida ist Mitglied des ETHOS Engagement Pool Schweiz und des ETHOS Engagement Pool International.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung (Ausland, Schweiz)

Als Mitglied der beiden Ethos Engagement Pools ist die Spida an deren Nachhaltigkeits- und Klima-wirksamen Active Ownership beteiligt. Via die Ethos-Pools ist sie Mitarbeiterin insbesondere bei der globalen Investoreninitiative Climate Action 100+ und aktiv mit weiteren nachhaltigkeitspositiven Tätigkeiten der Investoren-Stewardship.

Wichtig: lesen Sie die Begründungen für die Wirksamkeit und die Details der Engagements im entsprechenden Unterkapitel zum Engagement des Factsheets der Stiftung Abendrot nach, die ebenfalls Mitträgerin der Ethos-Pools ist.

Es findet keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Spida hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Klima-Allianz Schweiz

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nachhaltigkeitsprinzipien auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) vorhanden – Wirkung auf Portfolioinvestitionen und Selektionsprozess der Unternehmen unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP aber wenig gewichtig.
- Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken („financial materiality") gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP beschränkt auf Aktionärseinflussnahme im Rahmen des ETHOS

Engagement Pool International – treuhänderische Sorgfaltspflicht ungenügend respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.



Tendenz 2020-2026:

Bewertung: besser

Kommentar Klima-Allianz

- Mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien, mit ihren ersten noch wenig gewichtigen CO2-senkenden Umstellungen und mit ihrem begonnenen Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, hat die Spida einen Anfang gemacht.
- Es ist angezeigt, dass die Spida sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG- Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte in synergistischer Ergänzung mit dem Engagement proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO2-Reduktion konstruiert sind.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des „Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.